

Niederschrift Nr. 18

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt
am Mittwoch, 20. Januar 2021 in der GGS Tellingstedt, Schulweg 1-4,
Multifunktionsraum - Gebäude 1, 25782 Tellingstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend sind:

Frau Elke Jasper als Vorsitzende
Herr Manfred Dahl
Herr Norbert Arens
Herr Ulrich Althoff
Herr Sören Blohm
Frau Regine Suckow
Herr Gerrit Heckens
Herr Fritz Börger
Herr Jens v. d. Heyde
Herr Marcus Alexander Rolfs
Herr Andreas Amberg
Herr Ulf Meislahn
Herr Matthias Schlüter
Herr Borhanollah Aghili
Frau Kirsten Nottelmann

Entschuldigt fehlen:

Frau Heidi Bibow
Frau Miriam Glüsing

Als Gäste anwesend:

Herr Linke, BBU, zu TOP 4-6
Herr Geschke, DLZ

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer
Herr Florian Gude

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, diese um

9. Gestaltung des Naturplatzes am Bauernteich;
Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln aus dem Regionalbudget

zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Ferner wird beantragt, die Öffentlichkeit für die Punkte

11. Bekanntgabe der Stellungnahmen nach § 36 BauGB zum gemeindlichen Einvernehmen zu Bauanträgen

12. Abschluss eines Vorvertrages
13. Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages
14. Genehmigung eines Mietvertrages über einen Stellplatz
15. Genehmigung eines Mietvertrages
16. Genehmigung eines Änderungsvertrages

auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.12.2020
3. Mitteilungen
4. Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zur Darstellung einer "Sonderbaufläche (S) Garten- und Landschaftsbau" für das Gebiet "nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zur Darstellung einer "Sonderbaufläche (S) Garten- und Landschaftsbau" für das Gebiet "nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg"
hier: abschließender Beschluss
6. Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Tellingstedt Nr. 26 zur Ausweisung eines "Sondergebietes (SO) Garten- und Landschaftsbau" für das Gebiet "nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg"
hier: zweiter erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Beschluss über einen Bürgerentscheid
hier:
Sanierung des Freibades der Gemeinde Tellingstedt
8. Erschließung des 5. und 6. Bauabschnittes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16 - Heider Straße
hier: Auftragsvergabe
9. Gestaltung des Naturplatzes am Bauernteich;
Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln aus dem Regionalbudget
10. Eingaben und Anfragen
17. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Frau Beusen spricht sich für die Erhaltung des Schwimmbades und weist auf die Bedeutung als Kommunikationstreffpunkt für die Gemeinde hin.

TOP 2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.12.2020

Es wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als festgestellt.

TOP 3. Mitteilungen

Die Bürgermeisterin teilt folgendes mit:

- Ausschüttung des Bürgerwindparks über 500,00 Euro
- Info-Veranstaltung wegen Solar-Freiflächenanlagen
- Auslosung zur Bauplatzvergabe für 33 Bewerber, weitere 34 Bewerbungen liegen vor
- Antrag von 15 Jugendlichen auf Errichtung eines Fahrrad- und Scooterparcours – weitere Beratung im Ausschuss für Soziales und Tourismus
- Verteilung von Info-Material zur Städtebauförderung im Sanierungsgebiet sowie Verlesung eines Schreibens von Herrn Wilfried Schauer bezüglich der Unterschrift von Frau Schrum. Es ist festzustellen, ob tatsächlich die Eigentümer unterschrieben haben.
- Antrag der WGT – Fraktion zur Auswahl des Sanierungsverfahrens im Rahmen der Städtebauförderung – verwiesen in die Lenkungsgruppe am 02.02.2021
- Corona-Situation im „Haus am Mühlenteich“
- Herr Gude vom Amt Eider gibt Erläuterungen zum Thema „Befangenheit“ in Bezug auf die Beschlussfassung zur Städtebauförderung, insbesondere wegen der Ausgleichsbeiträge

TOP 4. Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zur Darstellung einer "Sonderbaufläche (S) Garten- und Landschaftsbau" für das Gebiet "nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Planunterlagen zu dem o. a. Planverfahren haben in der Zeit vom 18.11.2019 bis 20.12.2019, vom 21.09.2020 bis 23.10.2020 und vom 02.11.2020 bis 04.12.2020 öffentlich ausgelegen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage beigefügt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 15.11.2019, 26.08.2020 und 09.10.2020 zur Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen mit der entsprechenden Abwägung sind als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zur Darstellung einer "Sonderbaufläche (S) Garten- und Landschaftsbau" für das Gebiet "nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt gem. der in Anlage 1 beigefügten Tabelle.

Stimmenverhältnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 17

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war der Gemeindevertreter Ulrich Althoff von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung im Sitzungsraum anwesend.

TOP 5. Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zur Darstellung einer "Sonderbaufläche (S) Garten- und Landschaftsbau" für das Gebiet "nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg"**hier: abschließender Beschluss**

Die Planunterlagen zu dem o. a. Planverfahren haben in der Zeit vom 18.11.2019 bis 20.12.2019, vom 21.09.2020 bis 23.10.2020 und vom 02.11.2020 bis 04.12.2020 öffentlich ausgelegen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage beigefügt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 15.11.2019, 26.08.2020 und 09.10.2020 zur Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen mit der entsprechenden Abwägung sind als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zur Darstellung einer "Sonderbaufläche (S) Garten- und Landschaftsbau" für das Gebiet "nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt gem. der in Anlage 1 beigefügten Tabelle.

1. Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 9. Änderung des F-Planes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, den F-Plan zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „ww.amt-eider.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 17

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war der Gemeindevertreter Ulrich Althoff von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung im Sitzungsraum anwesend.

TOP 6. Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Tellingstedt Nr. 26 zur Ausweisung eines "Sondergebietes (SO) Garten- und Landschaftsbau" für das Gebiet "nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg"

hier: zweiter erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Um den Bestand und eine angemessene geringe Flächenerweiterung des bestehenden Garten-, Landschafts- und Gewerbebaubetriebes Dahmlos zu sichern, ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 erforderlich.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ist von der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen eine Stellungnahme eingegangen, wonach der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 26 geändert/ergänzt werden muss. Diverse Bemühungen und Regelungsversuche des Planungsbüros haben zu keiner Änderung der Anforderungen geführt, deshalb ist ein erneuter Entwurf- und Auslegungsbeschluss erforderlich. Bei den Änderungen/Ergänzungen handelt es sich um die zusätzliche Festsetzung, was in dem geplanten drei Meter breiten Schutzstreifen zum neuen Knick verboten oder zulässig ist sowie die Gleichstellung der Schutz- und Minimierungsmaßnahmen aus dem Umweltbericht in der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen. Weiterhin wurde empfohlen die Bauzeitenregelung zur Beseitigung von Ge-

hölzen (artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen) als textliche Festsetzung oder alternativ als Hinweis auf der Planzeichnung aufzunehmen. Der letzte Regelungspunkt bezieht sich auf den bepflanzten Lärmschutzwall, welcher innerhalb des Bauleitplanverfahrens mit der Nachbarschaft vereinbart/abgestimmt wurde. Durch den Pflanzenwunsch der Nachbarn, wird diese Gehölzpflanzung nicht als Ausgleichsfläche anerkannt, deshalb muss der entsprechende Ausgleich (Flächenanteil) ebenfalls extern über ein Ökokonto erfolgen.

Diese Änderungen betreffen ausschließlich den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26, somit kann der abschließende Beschluss für die 9. Änderung des F-Planes der Gemeinde Tellingstedt gefasst werden.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stimmt der vorliegenden Abwägung gem. Anlage zu den bereits abgegebenen Stellungnahmen zu. Diese Stellungnahmen werden im vorliegenden Entwurf berücksichtigt.
2. Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Tellingstedt Nr. 26 zur Ausweisung eines "Sondergebietes (SO) Garten- und Landschaftsbau" für das Gebiet "nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der geänderte Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
4. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, die Auslegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für einen Zeitraum von einem Monat durchzuführen. Gründe, die eine Verlängerung der Frist erforderlich machen, liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 17

Davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war der Gemeindevertreter Ulrich Althoff von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung im Sitzungsraum anwesend.

TOP 7. Beschluss über einen Bürgerentscheid

hier:

Sanierung des Freibades der Gemeinde Tellingstedt

Die Angelegenheit der Sanierung des Freibades wurde bereits in vielen Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse behandelt und das Thema wird auch innerhalb der Einwohnerschaft kontrovers diskutiert.

Die Wählergemeinschaft Tellingstedt-Fraktion stellte mit Schreiben vom 10.12.2020 den Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides über die Sanierung des Schwimmbades der Gemeinde Tellingstedt.

Die Gemeindevertretung hat nach § 16 g Abs. 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein die Möglichkeit, durch Beschluss einen Bürgerentscheid zu initiieren. In diesem Falle würde die Gemeindevertretung die Bürger/innen in dieser Angelegenheit entscheiden lassen.

Durch einen Bürgerentscheid können die Bürger/innen über Selbstverwaltungsangelegenheiten entscheiden, soweit diese nicht dem Ausschlusskatalog des § 16 g Abs. 2 GO unterlegen sind. Bei der Sanierung des Schwimmbades handelt es sich um eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinde, die nicht nach Abs. 2 ausgeschlossen ist. Es handelt sich also um eine Selbstverwaltungsangelegenheit, über die die Bürger/innen in einem Bürgerentscheid entscheiden könnten.

Ein Beschluss der Gemeindevertretung zur Herbeiführung eines Bürgerentscheids bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder der Gemeindevertretung. Die gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung beträgt für die Gemeindevertretung Tellingstedt 17 Mitglieder, so dass für einen entsprechenden Beschluss 9 Stimmen erforderlich sind.

Weitere Formalien, etwa die Genehmigung oder Zulässigkeitsverfügung durch die Kommunalaufsichtsbehörde, bedarf dieser Beschluss nicht.

Nach § 10 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) legt die Gemeindevertretung dafür einen Sonntag fest und macht diesen zusammen mit der zur Entscheidung zu bringenden Frage örtlich bekannt. Die Formulierung dieser Frage obliegt bei einem Bürgerentscheid, der durch Beschluss der Gemeindevertretung durchgeführt wird, der Gemeindevertretung selbst. Dabei muss die auf den Abstimmungszetteln zur Entscheidung zu bringende Frage so gestellt sein, dass sie klar mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.

Für die Durchführung des Bürgerentscheids gelten die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO). Es sind daher einige Formalien und die Fristen des GKWG einzuhalten. So sind beispielsweise Abstimmungsverzeichnisse und Abstimmungsbenachrichtigungen zu erstellen, die spätestens am 21. Tag vor dem Entscheidungssonntag zugestellt sein müssen. Die Vorlaufzeit sollte daher einen Zeitraum von 6 bis 7 Wochen nicht unterschreiten.

Die Abstimmungszeit beläuft sich am Abstimmungstag von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Für die Durchführung des Bürgerentscheids ist die Bürgermeisterin die Gemeindeabstimmungsleiterin. Der Gemeindeabstimmungsausschuss fungiert am Tage der Abstimmung gleichzeitig als Abstimmungsvorstand. Es ist ein/e stellv. Gemeindeabstimmungsleiter/in zu berufen. Darüber hinaus sind Beisitzer/innen zu bestimmen. Hierbei können sowohl Mitglieder der Gemeindevertretung als auch andere wahlberechtigte Bürger/innen fungieren, da hier die Ausschlussgründe als Wahlbewerber, wie bei der Gemeindewahl nicht greifen.

Abstimmungsberechtigt sind zur Gemeinde- und Kreiswahl und damit zum Bürgerentscheid alle Deutschen im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Abstimmungstag

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben
2. seit mindestens sechs Wochen - im Abstimmungsgebiet eine Wohnung haben oder sich im Abstimmungsgebiet sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebietes haben sowie
3. nicht nach § 4 des GKWG vom Abstimmungsrecht (Wahlrecht) ausgeschlossen sind.

Nach ausführlicher Diskussion der Anwesenden erfolgt folgender

Beschluss:

Es soll ein Bürgerentscheid zu der Frage durchgeführt werden, ob das Freibad der Gemeinde saniert werden soll.

Stimmenverhältnis:

5 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**TOP 8. Erschließung des 5. und 6. Bauabschnittes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16 - Heider Straße
hier: Auftragsvergabe**

Die Ausschreibung ist erfolgt. Es wurden 9 Tiefbauunternehmen zur Angebotsabgabe angeschrieben.

Es liegen 9 Angebote vor. Diese wurden vom Ing.-Büro Bornholdt geprüft.

Die Fa. Puhlmann aus Marne hat das günstigste Angebot abgegeben. Die Gesamtangebotssumme beläuft sich auf brutto 1.267.805,78 Euro. Der Anteil für die Kanalisationsarbeiten beträgt brutto 723.353,83 Euro und wird von der ATeG beauftragt. Der Anteil für die Straßenbauarbeiten beträgt brutto 544.451,95 Euro und ist von der Gemeinde Tellingstedt zu beauftragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Erschließungsarbeiten (Straßenbauarbeiten) gem. Ausschreibung vom 13.11.2020 – Angebot vom 16.12.2020 - an die Fa. Puhlmann in Marne, zum Angebotspreis von brutto 544.451,95 Euro zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

**TOP 9. Gestaltung des Naturplatzes am Bauernteich;
Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln aus dem Regionalbudget**

Der Naturplatz am Bauernteich soll nach dem Platz am Wesselhorn als nächster Platz umgestaltet werden und zu einem weiteren Treffpunkt mit hoher Aufenthalts-

qualität entwickelt werden. Die dafür entstehenden Kosten werden gerade durch Gemeindevertreter Althoff ermittelt. Angebote werden zur Antragstellung eingereicht. Die Kosten dürfen 20.000 Euro nicht übersteigen. Die Förderung ist mit 80 % möglich.

Beschluss:

Die Gemeinde Tellingstedt gestaltet den Naturplatz am Bauernteich neu. Bürgermeisterin Jasper wird beauftragt, einen Antrag auf Fördermittel aus dem Regionalbudget der Aktiv-Region zu stellen. Der Eigenanteil wird im Haushalt der Gemeinde bereitgestellt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Auf Nachfrage von Regine Suckow teilt die Bürgermeisterin mit, dass die Fa. Bornholdt die Planung für die Brückensanierung Norderstraße weiterführt.

Beim Grundstück Bies auf der Straße Mühlenberg ist die Straßenbeleuchtung ggfls. zu erweitern. Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Zukunft wird dies weiter verfolgen.

TOP 17. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her. Es sind keine Einwohner/innen mehr anwesend, so dass Beschlüsse nicht bekanntgegeben werden.

Die Gemeindevertretung hat folgende Beschlüsse im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefasst:

Die Gemeindevertretung hat einen Vorvertrag genehmigt.

Die Gemeindevertretung hat einen Grundstückskaufvertrag genehmigt.

Die Gemeindevertretung hat zwei Mietverträge genehmigt.

Die Gemeindevertretung hat eine Änderungsvertrag genehmigt.

(Elke Jasper)
Vorsitzende

(Hans Maaßen)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)